

Einladung

21. Berliner Steuergespräch Reform des Steuervollzugs

Der Bundesrechnungshof hat jüngst auf Mängel im Vollzug der Steuergesetze hingewiesen. Die Steuerverwaltung ist verpflichtet, Steuern ordnungsgemäß festzusetzen und zu erheben. Dies funktioniert nicht immer reibungsfrei. Dabei geht es vor allem um die Gemeinschaftssteuern – Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Bei Bund und Ländern besteht Konsens, dass der Steuererhebung eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Haushalte zukommt. Dabei unterliegt die Finanzverwaltung zahlreichen verfassungsrechtlichen Vorgaben, die nicht nur die Effizienz, sondern auch die Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns, den Schutz personenbezogener Daten und die wirksame Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen sowie der Finanzverwaltungen auf internationaler Ebene betreffen.

13. November 2006, 17:30 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Im Anschluss an das 21. Berliner Steuergespräch laden wir sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

Priv.-Doz. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ruhr-Universität Bochum)

MinDirig Dr. Steffen Neumann (Finanzministerium NRW, Düsseldorf)

Dr. Jörg Bublitz (MR a.D. Bundesrechnungshof, Bad Vilbel)

MinDirig Angela Nottelmann (Finanzministerium Brandenburg, Potsdam)

Anja Olsok (BITKOM, Berlin)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. Lerke Osterloh (Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe)

Bitte beachten Sie, dass die Berliner Steuergespräche mit Rücksicht auf auswärtige Teilnehmer künftig eine halbe Stunde früher,

nunmehr um 17:30 Uhr

beginnen.